

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin

Vom 18. Oktober 2017

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin

- Lesefassung -

Vom 23. Januar 2019¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 18. Oktober 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Ziele des Masterstudiums
- § 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 6 Module und Studienverlauf

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. Februar 2019.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. Dezember 2017.

- § 7 Masterarbeit
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O jenen dieser Ordnung vor, soweit diese Ordnung nach § 31 BAMA-O keine Abweichungen vorsieht.

§ 2 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen nach § 4 den Grad eines „Master of Arts“. Gleichzeitig verleiht das University College Dublin den Grad eines „Master of Arts“ („M.A.“), wenn das 2. Studienjahr am University College Dublin studiert wird. Für die Verleihung dieses Titels gelten die Regelungen und Richtlinien des University College Dublin.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für den Studiengang wird im Sinne von § 2 BAMA-O ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der Universität Potsdam und des University College Dublin ernannt. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Zwei Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer, zwei Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiter und zwei Vertreter aus der Gruppe der Studierenden. Die Statusgruppen der Hochschullehrer und der Mitarbeiter sind paritätisch aus beiden Universitäten vertreten.

§ 4 Ziele des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies baut auf die in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf, vertieft und erweitert diese.

Die Studierenden:

- verfügen über ausgedehnte Kenntnisse zu Methoden und Theorien der Militärgeschichte, der internationalen Geschichte, der Geschichte der Gewalt, der Sicherheitspolitik und der Militärsoziologie,
- erwerben durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit internationalen Kriegen und Konflikten von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart Kompetenzen für einen reflektierten und wissenschaftlich fundierten Umgang mit der Geschichte gewaltsamer Konflikte und gegenwärtiger Kriege,
- verfügen über umfassendes Wissen der Bedingungen, Strukturen und Dynamiken internationaler bewaffneter Konflikte,
- kennen interdisziplinäre Perspektiven zur Untersuchung des Verhältnisses von Militär, Gesellschaft und Staat im international Vergleich,
- besitzen Kompetenzen zur Bewertung komplexer historischer und politischer Analysefelder,
- können theoretisch fundierte Fragestellungen entwickeln, sowohl geschichts- als auch sozialwissenschaftliche Methoden anwenden und diese in ansprechender Form schriftlich und mündlich in deutscher und in englischer Sprache darstellen.

(2) Den Absolventen des Masterstudienganges International War Studies stehen eine Vielzahl von Berufsmöglichkeiten offen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung und des Pflichtpraktikums wird eine enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt erreicht, die durch die Studierendenmobilität zusätzlich gefördert wird. Berufliche Perspektiven bieten sich daher in mehreren Ländern und mannigfaltigen Feldern. Neben der Wissenschaft, politiknahen Bereichen, der Ministerialbürokratie, internationalen Organisationen, think-tanks, Museen und Stiftungen, auch in den Medien, der Kulturvermittlung sowie in global agierenden Nichtregierungsorganisationen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

(1) Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang International War Studies wird als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

(2) Das Masterstudium kann im zweiten Studienjahr am University College Dublin studiert werden, mit dem Ziel sowohl an der Universität Potsdam als auch in Dublin einen Abschluss zu erwerben (Double-Degree). Die Studierenden werden auch im Falle des Studiums mit dem Ziel eines Double Degrees zu Beginn des Studiums an der Universität

Potsdam immatrikuliert. Sie müssen während der Absolvierung und Erbringung der Leistungen an der Universität Potsdam die Immatrikulation an dieser nach der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam nachweisen, in der Regel während des ersten Studienjahres. Der Nachweis der Immatrikulation an der Universität Potsdam ist für die Anerkennung der in Dublin erbrachten Leistungen auf die Module DUB_MA_001, DUB_MA_002, und DUB_MA_003, GES_MA_011 und die Erbringung der Masterarbeit am University College Dublin nicht mehr erforderlich.

(3) Für die Studierenden, die das Studium mit dem Ziel, den Abschluss allein an der Universität Potsdam zu erwerben, aufnehmen, gelten ausschließlich die allgemeinen Regelungen der Universität Potsdam (BAMA-O, Immatrikulationsordnung).

(4) Der Studiengang wird in englischer und deutscher Sprache durchgeführt. Die Lehrsprache in den Veranstaltungen ist in der Regel Englisch. Es werden jedoch auch deutsche Veranstaltungen angeboten. Prüfungen können in englischer und deutscher Sprache abgelegt werden. Die konkrete Lehr- und Prüfungssprache nach Satz 1 und Satz 2 soll spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree) setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (54 LP)		
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
DUB_MA_001	Auslandsmodul Dublin 1 Modern History and Politics	10
DUB_MA_002	Auslandsmodul Dublin 2 Political Violence in 20th Century Europe	10
DUB_MA_003	Auslandsmodul Dublin 3 War Studies	10
II. Wahlpflichtbereiche (36 LP)		
Wahlpflichtbereich 1 (Sprache)		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	6

Wahlpflichtbereich 2		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15
III. Masterarbeit + Abschlusskolloquium		
	Masterarbeit	27
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

Studierende des Masterstudiengangs International War Studies mit dem Ziel Double-Degree absolvieren das erste Studienjahr an der Universität Potsdam und das zweite Studienjahr am University College Dublin. Die am University College Dublin geforderten und erbrachten Leistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss auf die Module DUB_MA_001, DUB_MA_002, und DUB_MA_003, GES_MA_011 anerkannt. Es gilt § 16 BAMA-O. Ein Learning Agreement ist vorab nicht abzuschließen. Entscheidet sich der Studierende für den Besuch des University College Dublin so findet Absatz 2 keine Anwendung.

(2) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies ohne Beteiligung des University College Dublin setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule(42 LP)		
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_010	Praktikum	15
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
II. Wahlpflichtbereiche (51 LP)		
Wahlpflichtbereich 1 (Sprache)		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		

GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	6
Wahlpflichtbereich 2		
Es müssen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(3) Mit der Belegung der ersten Leistungen am University College Dublin entscheiden sich die Studierenden für ein Studium mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree). Die Absolvierung des Studiums nach Absatz 2 ist damit ausgeschlossen. Mit der Belegung der ersten Veranstaltung an der Universität Potsdam nach Absatz 2, die laut Studienverlaufsplan für das zweite Studienjahr vorgesehen ist, entscheiden sich die Studierenden für ein Studium mit dem Ziel des alleinigen Abschlusses an der Universität Potsdam.

(4) Näheres zu den in Absatz 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(6) Die Lehrsprache an der Universität Potsdam ist Deutsch und Englisch und am University College Dublin Englisch.

§ 7 Masterarbeit

(1) Bei einem Studium mit dem Ziel Double Degree nach § 5 Abs. 1 wird die Masterarbeit am University College Dublin geschrieben. Die Masterarbeit hat in diesem Fall einen Umfang von 30 Leistungspunkten und darf 15.000 Wörter nicht überschreiten. Sie kann in Englisch oder Deutsch verfasst

werden. Ihr ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache beizufügen. Eine Disputation findet nicht statt. Die Masterarbeit gilt auch für die Universität Potsdam. Im Übrigen gelten die Regelungen und Richtlinien des University College Dublin.

(2) Sobald die bzw. der Studierende bei einem Studium nach § 5 Abs. 2 mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit. Die Masterarbeit hat in diesem Fall inklusive der Disputation einen Umfang von 27 Leistungspunkten und sollte 80 Seiten nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 30 der BA-MA-O.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang International War Studies immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

I. Module aus dem Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak)

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9	PM	keine
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15	PM	keine
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15	WPM	keine
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15	WPM	keine
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15	WPM	keine
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15	WPM	keine
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6	WPM	keine
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	6	WPM	keine
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15	WPM	keine
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15	WPM	keine
GES_MA_010	Praktikum	15	PM*	keine
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3	PM*	keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul
 * im single degree PM

II. Ordnungsspezifische Module

DUB_MA_001: Auslandsmodul Dublin 1: Modern History and Politics		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul - bietet den Studierenden durch direkten Austausch mit führenden Experten des Faches eine einzigartige Lernatmosphäre, - generiert historiographisches Wissen und interdisziplinäre Kompetenzen für die Analyse der modernen Zeitgeschichtsschreibung und der Politikgeschichte. Nach Abschluss des Moduls werden die Studierenden - zusätzliche historische Forschungsansätze kennen, - historiographische Debatten und Kontroversen in schriftlicher und mündlicher Form analysieren und begreifbar machen können.	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 10 LP	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

DUB_MA_002: Auslandsmodul Dublin 2: Political Violence in 20th Century Europe			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - kontextualisiert Debatten und Historiographie zu politischer und extremer Gewalt im 20. Jahrhundert und deckt hierbei ein breites Themenspektrum ab: von den Weltkriegen, Genoziden und Terrorismus bis hin zu Bürgerkriegen, - lehrt die Studierenden mit Primärquellen selbstständig und wissenschaftlich umzugehen, - erklärt die Entwicklung der Forschung in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. <p>Nach Beendigung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen die Studierenden ausgedehnte Kenntnisse über Schlüsseldebatten und Konzepte im Hinblick auf politische Gewalt im 20. Jahrhundert, - kennen die Schlüsselereignisse und Personen einordnen und kontextualisieren, - können sich kritisch mit Debatten in der Historiographie auseinandersetzen und selbst Stellung beziehen, - sicher mit Primärquellen umgehen und diese mündlich und schriftlich analysieren und präsentieren. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 10 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

DUB_MA_003: Auslandsmodul Dublin 3: War Studies		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - untersucht die Ursachen, den Verlauf und die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzung im 20. Jahrhundert, - ein Schwerpunkt bildet der Erste Weltkrieg und die Vermittlung vertiefter Kompetenzen in dieser Epoche, - analysiert die Erfahrungs- und Kulturgeschichte des Einzelnen, als auch die Bedeutung des Krieges für die Neuordnung der Welt nach 1918. Hierbei spielen die gemachten Erfahrungen des Fronteinsatzes ebenso eine Rolle wie die kulturelle und soziale Mobilisierung der Heimatfront. <p>Nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Studierenden die Schlüsseldebatten und Konzepte, die zu einem umfassenden Verständnis des Krieges und der Weltkriegsepoche notwendig sind, - kennen die Hauptakteure, Ereignisse und Dynamiken Europas im Zeitalter der Weltkriege, - können sich kritisch und selbstständig mit der Arbeit anderer Historiker auseinandersetzen, - sind sicher im Umgang mit Primärquellen und können diese in mündlicher und schriftlicher Form bearbeiten und präsentieren. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 10 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehreinheit:	Externe Einrichtung				

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan Double Degree

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_030 Introduction to International War Studies	9			
Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich Sprache*	6			
GES_MA_018 Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15			
Wahlpflichtbereich 2: Modul 1**		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 2**		15		
Studium und Masterarbeit an dem University College Dublin (DUB_MA_001, DUB_MA_002 und DUB_MA_003 Auslandsmodul Dublin 1-3)			30	30
Summe	30	30	30	30

* GES_MA_023 oder GES_MA_024

** GES_MA_019, GES_MA_017, GES_MA_021, GES_MA_022, GES_MA_026, GES_MA_027 oder GES_MA_029

Studienverlaufsplan Single Degree

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_030 Introduction to International War Studies	9			
Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Sprache *	6			
GES_MA_018 Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15			
Wahlpflichtbereich 2: Modul 1**		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 2**		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 3**			15	
GES_MA_010 Praktikum			15	
GES_MA_011 Abschlusskolloquium				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30

* GES_MA_023 oder GES_MA_024

** GES_MA_019, GES_MA_017, GES_MA_021, GES_MA_022, GES_MA_026, GES_MA_027 oder GES_MA_029